



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2021, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

| | | | |
|-------------------------|------------|-----------------------------|------------|
| Dokument: | 27-8795-0 | Version: | 2.03 |
| Überarbeitet am: | 26/01/2021 | Ersetzt Ausgabe vom: | 01/04/2016 |

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Schweizer Chemikalien Verordnung erstellt.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M Protection & Care Cream 50367 / 50803

Bestellnummern

GC-8010-3627-5 GC-8010-3646-5

7000084680 7000084687

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Handpflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 91, 8803 Rüschlikon
Tel. / Fax.: 044 724 90 90
E-Mail: innovation.ch@mmm.com
Internet: www.3m.com/ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Dieses Produkt ist von der Einstufungs-, Kennzeichnung- und Verpackungspflicht für Stoffe und Gemische gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ausgenommen.

2.2. Kennzeichnungselemente CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Nicht anwendbar.

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Empfohlene Vorsichtsmaßnahmen: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Informationen nach der Verordnung über kosmetische Mittel

Produktidentifikator (enthält):

AQUA; CETEARYL ALCOHOL; Glycerin; Isopropylpalmitat; Lanolin; POLYSORBATE 61; SORBITAN STEARATE

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

| Chemischer Name | Identifikator(en) | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|--|---------|--|
| Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Gemisch | 70 - 80 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Glycerin | CAS-Nr. 56-81-5 EG-Nr. 200-289-5 | 5 - 10 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Alkohole, C16-18- | CAS-Nr. 67762-27-0 EG-Nr. 267-008-6 | 5 - 10 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Lanolin | CAS-Nr. 8006-54-0 EG-Nr. 232-348-6 | 1 - 5 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| 1,2-Octandiol | CAS-Nr. 1117-86-8 EG-Nr. 214-254-7 | 1 - 5 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Isopropylpalmitat | CAS-Nr. 142-91-6 EG-Nr. 205-571-1 | 1 - 5 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Sorbitanstearat | CAS-Nr. 1338-41-6 EG-Nr. 215-664-9 | 1 - 5 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Poly(oxyethylen)sorbitan-monostearat | CAS-Nr. 9005-67-8 EG-Nr. 500-020-4 | 1 - 5 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen.

Hautkontakt:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Anzeichen / Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenwasserstoffe
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Reizende Dämpfe oder Gase

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es werden keine besonderen Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung erwartet.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Bitte die Sicherheitshinweise aus anderen Abschnitten beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit Wasser aufnehmen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Bei Gebrauch

nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine speziellen Anforderungen an die Lagerung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|-----------------|---------|--------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Glycerin | 56-81-5 | Schweiz. MAK Werte | AGW: 50 mg/m ³ ; ÜF: 100 | Schädigung der Leibesfrucht Gruppe C |

Schweiz. MAK Werte : Grenzwerte am Arbeitsplatz

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht anwendbar.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Das Tragen einer Schutzbrille ist nicht erforderlich.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Das Tragen von chemisch beständigen Schutzhandschuhen ist nicht erforderlich.

Atemschutz

Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist kein Atemschutz erforderlich.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Aggregatzustand / Form: | Flüssigkeit. |
| Farbe: | weiss |
| Geruch: | leichter Rosengeruch, leicher Jasmingeruch, leichter Zitronengeruch |
| Geruchsschwelle: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Siedepunkt/Siedebereich: | 100 °C |
| Entzündlichkeit (Feststoff, Gas): | Nicht anwendbar. |
| Untere Explosionsgrenze (UEG): | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Obere Explosionsgrenze (OEG): | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Flammpunkt: | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Selbstentzündungstemperatur: | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Zersetzungstemperatur: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| pH-Wert: | 6,9 - 7,5 |
| Kinematische Viskosität: | 40.404,0404040404 mm ² /sec |
| Wasserlöslichkeit: | Vollständig |
| Löslichkeit(en) - ohne Wasser: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdruck: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dichte: | 0,97 - 1,04 g/ml |
| Relative Dichte: | 0,97 - 1,04 [Referenz:Wasser = 1] |
| Relative Dampfdichte: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|--|-------------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU): | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u> | <u>Bedingung</u> |
|----------------|------------------|
| Keine bekannt. | |

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Keine bekannten Auswirkungen auf die Gesundheit.

Hautkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten.

Augenkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions- weg | Art | Wert |
|--------------------------------------|---------------------|----------------------------|---|
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Glycerin | Dermal | Kaninchen | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Glycerin | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Poly(oxyethylen)sorbitan-monostearat | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Isopropylpalmitat | Verschlucken | Maus | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Isopropylpalmitat | Dermal | Beurteilung durch Experten | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Poly(oxyethylen)sorbitan-monostearat | Verschlucken | Ratte | LD50 > 62.640 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|----------|-----------|----------------------------|
| Glycerin | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |

| | | |
|-------------------|-----------|------------------|
| | n | |
| Isopropylpalmitat | Kaninchen | Minimale Reizung |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|-------------------|-----------|----------------------------|
| Glycerin | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Isopropylpalmitat | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|----------|-----------------|------------------|
| Glycerin | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzell-Mutagenität

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

| Name | Expositionsweg | Art | Wert |
|----------|----------------|------|---|
| Glycerin | Verschlucken | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositionsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|----------|----------------|---|-------|-----------------------|------------------|
| Glycerin | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 2.000 mg/kg/day | 2 Generation |
| Glycerin | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 2.000 mg/kg/day | 2 Generation |
| Glycerin | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 2.000 mg/kg/day | 2 Generation |

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|----------|----------------|--|------------------|-------|-----------------|------------------|
| Glycerin | Inhalation | Atemwegsorgane Herz Leber Niere und/oder | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 3,91 mg/l | 14 Tage |

| | | | | | | |
|----------|-------------------|--|------------------|-------|------------------------------|---------|
| | | Blase | | | | |
| Glycerin | Verschlu- cken | Hormonsystem Blutbildendes System Leber Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 10.000 mg/kg/day | 2 Jahre |

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|-------------------|------------|-------------------------------|---------------|------------|--|---------------|
| Alkohole, C16-18- | 67762-27-0 | Bakterien | Abschätzung | 30 Minuten | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 10.000 mg/l |
| Alkohole, C16-18- | 67762-27-0 | Grünalge | Abschätzung | 96 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Alkohole, C16-18- | 67762-27-0 | Grünalge | Abschätzung | 96 Std. | NOEL (Dosis ohne beobachtete Wirkung) | 100 mg/l |
| Glycerin | 56-81-5 | Bakterien | experimentell | 16 Std. | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 10.000 mg/l |
| Glycerin | 56-81-5 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 54.000 mg/l |
| Glycerin | 56-81-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | LC(50) | 1.955 mg/l |
| 1,2-Octandiol | 1117-86-8 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC(50) | 35 mg/l |
| 1,2-Octandiol | 1117-86-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 176 mg/l |
| 1,2-Octandiol | 1117-86-8 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | Wirkungskonzentr- ation (EC) 10% | 17 mg/l |
| Isopropylpalmitat | 142-91-6 | Bakterien | Abschätzung | 18 Std. | EC(50) | >10 mg/l |
| Isopropylpalmitat | 142-91-6 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Isopropylpalmitat | 142-91-6 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | >=3.000 mg/l |
| Isopropylpalmitat | 142-91-6 | Zebrabärbling | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >=10.000 mg/l |

3M Protection & Care Cream 50367 / 50803

| | | | | | | |
|--------------------------------------|-----------|----------------------------|---|---------|---|--------------|
| Isopropylpalmitat | 142-91-6 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 21 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 100 mg/l |
| Lanolin | 8006-54-0 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | N/A |
| Poly(oxyethylen)sorbitan-monostearat | 9005-67-8 | Ruderfußkrebs | Abschätzung | 48 Std. | LC(50) | >10.000 mg/l |
| Poly(oxyethylen)sorbitan-monostearat | 9005-67-8 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | 58,84 mg/l |
| Poly(oxyethylen)sorbitan-monostearat | 9005-67-8 | Zebrabärbling | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| Poly(oxyethylen)sorbitan-monostearat | 9005-67-8 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | Wirkungskonzentration (EC) 10% | 19,05 mg/l |
| Poly(oxyethylen)sorbitan-monostearat | 9005-67-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 21 Tage | NOEL (Dosis ohne beobachtete Wirkung) | 10 mg/l |
| Sorbitanstearat | 1338-41-6 | Belebtschlamm | Abschätzung | 3 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Sorbitanstearat | 1338-41-6 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC(50) | >1.000 mg/l |
| Sorbitanstearat | 1338-41-6 | Medaka / Reiskärpfling | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >1.000 mg/l |
| Sorbitanstearat | 1338-41-6 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | >1.000 mg/l |
| Sorbitanstearat | 1338-41-6 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEL (Dosis ohne beobachtete Wirkung) | 16 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--------------------------------------|------------|----------------------------------|---------|-----------------------------------|----------------|---|
| Alkohole, C16-18- | 67762-27-0 | Abschätzung biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 67 %BSB/ThB SB | Keine Standardmethode |
| Glycerin | 56-81-5 | experimentell biologischer Abbau | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 63 %BSB/ThB SB | OECD 301C - MITI (I) |
| 1,2-Octandiol | 1117-86-8 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 85 %BSB/ThB SB | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| Isopropylpalmitat | 142-91-6 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 91.3 (Gew%) | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest |
| Lanolin | 8006-54-0 | Abschätzung biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 54 %BSB/ThB SB | Keine Standardmethode |
| Poly(oxyethylen)sorbitan-monostearat | 9005-67-8 | Abschätzung biologischer Abbau | 28 Tage | CO ₂ -Entwicklungstest | 61 (Gew%) | Keine Standardmethode |
| Sorbitanstearat | 1338-41-6 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 88 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|-------------------|------------|--------------------------------|------------------|---------------------------------------|------------------|------------------------------------|
| Alkohole, C16-18- | 67762-27-0 | Abschätzung Biokonzentration | | Bioakkumulationsfaktor | 661 | Schätzung: Biokonzentrationsfaktor |
| Glycerin | 56-81-5 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -1.76 | Keine Standardmethode |
| 1,2-Octandiol | 1117-86-8 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 2.1 | Keine Standardmethode |
| Isopropylpalmitat | 142-91-6 | Keine Daten verfügbar oder | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

| | | | | | | |
|-------------------------------------|-----------|---|------------------|---------------------------------------|------------------|------------------------------------|
| | | vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | | |
| Lanolin | 8006-54-0 | Abschätzung Biokonzentration | | Bioakkumulationsfaktor | 7.4 | Schätzung: Biokonzentrationsfaktor |
| Poly(oxyethylen)sorbitanmonostearat | 9005-67-8 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 0.03 | Keine Standardmethode |
| Sorbitanstearat | 1338-41-6 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

12.4. Mobilität im Boden

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|-------------------|------------|--------------------------------|-----------|-------------|-----------|
| Alkohole, C16-18- | 67762-27-0 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc | 15.000 l/kg | Episuite™ |
| Glycerin | 56-81-5 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc | <1 l/kg | Episuite™ |
| 1,2-Octandiol | 1117-86-8 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc | 10 l/kg | Episuite™ |
| Isopropylpalmitat | 142-91-6 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc | 40.000 l/kg | Episuite™ |
| Lanolin | 8006-54-0 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc | ?3 l/kg | Episuite™ |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere, gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

180107 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter www.veva-online.ch.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

GC-8010-3627-5, GC-8010-3646-5

Kein Gefahrgut

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

| | Straßenverkehr (ADR) | Luftverkehr (ICAO TI /IATA) | Seeverkehr (IMDG) |
|---|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| 14.5. Umweltgefahren | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Please refer to the other sections of the SDS for further information. | Please refer to the other sections of the SDS for further information. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| Kontrolltemperatur | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| Notfalltemperatur | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| ADR Tunnelbeschränkungscode | Keine Daten verfügbar. | Not Applicable | No Data Available |
| ADR Klassifizierungscode | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |

| | | | |
|----------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|
| ADR Beförderungskategorie | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| ADR Multiplikator | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| IMDG Trenngruppe | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| Transport nicht erlaubt | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgründe:

Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Kennzeichnung für kosmetische Mittel - Informationen wurden modifiziert.

SDS Header: Header for Switzerland - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 1.3: Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.1: Produktidentifikator - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.1: SAP Materialnummer - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.1: Informationen zur Einstufung nach CLP - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 3.2: Gemische Tabellenspaltenüberschrift Gew.-% - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3.1: Stoffe - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.1: Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Zersetzungstemperatur - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Selbstentzündungstemperatur - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Farbe - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Dichte - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Verdampfungsgeschwindigkeit Information - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Explosive Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Kinematische Viskosität - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Schmelzpunkt - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9: Hinweis "Keine Daten verfügbar" - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Geruchsschwelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Geruch - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Aussehen / Geruch - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Oxidierende Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Löslichkeit(en) - ohne Wasser - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Wasserlöslichkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Viskosität - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11: Informationen zur Einstufung und den toxikologischen Angaben in Abschnitt 11 - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.2: Angaben über sonstige Gefahren - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.6: Endokrinschädliche Eigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 12.7: Andere schädliche Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12: Herstellerkontakt - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 13.1: Abfallentsorgung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 13.1: Verfahren zur Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN). - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: ADR Multiplikator - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: ADR Multiplikator - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden

hinzugefügt.

Abschnitt 14: Transport nicht erlaubt - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 15.1: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 16: Ausschlussklausel für Haftung - Informationen wurden gelöscht.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter www.3m.com/ch abrufbar.